

sorgungsgesetz. Hier sei der Nachweis des zeitlichen Zusammenhangs erforderlich. Dieser Nachweis gelinge in der Regel nicht. Die Gutachter der Versorgungsämter seien in diesem Bereich überfordert. Die Gleichbehandlung mit NS-Opfern werde gefordert.

Im Bereich der „alten Seilschaften“ fordert Frau Einsle nach erfolgter Überprüfung der Landesbediensteten die Überprüfung der Bediensteten in allen Bundesämtern. Sie erwähnt dabei insbesondere den nachgeordneten Bereich der Bundesarbeitsverwaltung. Schließlich äußert sie, daß dem Petitionsausschuß sehr oft Gerichtsentscheidungen, insbesondere Entscheidungen der Arbeitsgerichte, unverständlich bleiben. Gerade Entscheidungen im Bereich des Arbeitsrechts und des Vermögensrechts seien häufig nicht nachvollziehbar. Nach einer gemeinsamen Forderung des Petitionsausschusses und des Sächsischen Beauftragten für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR soll der Petitionsausschuß für seine Arbeit das Einsichtsrecht in die Unterlagen der Gauck-Behörde in Berlin erhalten. Dies sei notwendig, damit sich der Petitionsausschuß ein eigenes Bild von den Vorgängen und Personen machen könne.

Der Vorsitzende dankt den Referentinnen für die Statements. Er bedauert in diesem Zusammenhang, daß Vertreter der Petitionsausschüsse der Länder Brandenburg, Berlin und Sachsen-Anhalt sowie der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen können. Für die sich anschließende Diskussion bittet der Vorsitzende die Mitglieder der Enquete-Kommission, zunächst auf die mit den Unrechtsbereinigungsgesetzen und der Rehabilitierung im Zusammenhang stehenden Fragen einzugehen.

Abg. Gerd Poppe erwähnt einen am 17.4.1996 in der FAZ erschienenen Artikel, in dem darüber berichtet wird, daß die Wertschätzung für die Demokratie bei der ostdeutschen Bevölkerung verhältnismäßig gering sei. Er fragt daher, ob erkennbar sei, daß die Petenten Gesetzesänderungen erreichen wollten oder ob es den Petenten lediglich darum ginge, eine für sich selbst günstige Lösung zu erzielen. Zum Begriff der moralischen Rehabilitierung erwähnt Abg. Poppe, daß eine solche Art der Rehabilitierung weniger mit Entschädigung als mehr mit der auch von Bärbel Bohley eingeforderten Gerechtigkeit zu tun habe. Er stellt deshalb die Frage, ob bei den anwesenden Vertreterinnen der Petitionsausschüsse Vorstellungen darüber bestünden, wie neben finanzieller Entschädigung eine moralische Rehabilitierung erreicht werden könnte. Er vergleicht die Petitionsausschüsse und die Enquete-Kommission und kommt zu dem Ergebnis, daß beide kein Initiativrecht im Parlament haben, sondern nur Anregungen geben können. Er bittet daher, nochmals herauszuarbeiten, in welchen Bereichen lediglich Gesetze falsch gehandhabt werden und in welchen Fällen absehbar sei, daß Gesetzes-Novellierungen nötig sind. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, daß es die Absicht der Enquete-Kommission sei, auch Vorschläge zur Verbesserung der Gesetzeslage zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Er bittet die Vertreterinnen der Petitionsaus-

schüsse darum, solche gesetzgeberischen Defizite möglichst konkret zu benennen. Am Beispiel der Beweislast der Betroffenen in der Gesetzgebung zur Rehabilitation macht Abg. Poppe deutlich, daß offenbar viele Menschen mit den ihnen dort eingeräumten Rechten nicht umgehen können. Er fragt deshalb, welche Möglichkeiten des persönlichen Gesprächs und der Beratungsfunktion der Petitionsausschüsse erkennbar sind, welche Möglichkeiten es bereits gibt und wo Handlungsbedarf erkennbar ist. Daneben fragt er nach Problemen bei der Evaluierung im Hochschulbereich und danach, welche Rolle die Vorgänge der Zersetzung durch die Staatssicherheit in Petitionen spielen. Schließlich merkt Abg. Poppe an, daß er sich darüber wundere, daß die SPD-regierten Länder keine Vertreter zu der heutigen Veranstaltung entsandt haben.

Sv. Prof. Dr. Peter Maser fragt nach der Möglichkeit, Petitionen mündlich einzubringen und nach deren Behandlung. Er spricht die Vorstellungen zur moralischen Rehabilitation an, wo er noch deutliche Defizite sieht. Schließlich greift er die Bemerkung von Abg. Christa Nickels auf, wonach SED-Kader um die Anerkennung ihrer Verdienste bei der Rentenberechnung nachsuchten. Er fragt daher, inwieweit Petitionen eingehen, die erkennbar aus dem Umkreis der SED/PDS stammen.

Abg. Siegfried Vergin erwähnt, daß bei der Wiedergutmachung von NS-Unrecht häufig nicht hinreichend von den Möglichkeiten der Inanspruchnahme gesetzlicher Gegebenheiten und Rechte Gebrauch gemacht worden sei. Dies habe dazu geführt, daß eine Reihe von Verfahren noch heute anhängig und nicht entschieden seien. Er fragt daher, inwieweit feststellbar sei, ob die Petenten Hilfe und Betreuung bei der Abfassung ihrer Petitionen und der Formulierung ihrer Anliegen erhalten haben. Darüber hinaus äußert er die Befürchtung, daß vieles gar nicht an die Behörden und die Petitionsausschüsse gelange, da Beratung und Information der Petenten fehle.

Zu den Wirkungen des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes fragt **Sv. Martin Gutzeit**, ob es bei den Petitionsausschüssen Beobachtungen gibt, die darauf hinweisen, daß etwa seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes im Jahr 1994 Petitionen in diesem Bereich zugenommen haben. Weiter fragt er danach, ob Petitionen vorliegen, in denen Petenten die Nichtanrechnung von Beschäftigungszeiten im öffentlichen Dienst der DDR beklagen, nachdem sie dort aus dem öffentlichen Dienst entfernt worden waren. Schließlich bittet er darum, den Sachstand der Petitionen im Bereich der Rehabilitation diskriminierter Schüler noch einmal näher darzustellen.

Der Vorsitzende, Abg. Rainer Eppelmann, unterbricht die Sitzung um 15.30 Uhr für eine 20-minütige Pause und übergibt den Vorsitz an Abg. Siegfried Vergin.

Der Vorsitzende, Abg. Siegfried Vergin, setzt die öffentliche Sitzung der Enquete-Kommission um 15.50 Uhr fort und erteilt das Wort den Vertreterinnen der Petitionsausschüsse zur Beantwortung der gestellten Fragen.